Zwed widerspreche es, wenn Wertheim jett in einem Geschäftszweige dem des Buchhandels, zu normalen Preisen liefern wolle. Er halte es, obgleich er an der loyalen Absicht von Wertheim nicht zweisele, nicht für möglich, daß Wertheim das durchführe. Er verhehle sich die Schwierigkeit der Fortsetzung des Kampses nicht, aber er halte es im Interesse des Sortiments und auch des Berlags für geboten, ihn vorläufig sortzusetzen und zu versuchen, soweit man könne, dem Buchhandel gegen die durch die günstigere materielle Situation der Warenhäuser drohende Gesahr zu helsen. Man treibe selbst die guten Autoren den Warenhäusern in die Hände, wenn man die Warenhäuser als Buchhändlerkollegen anerkenne, während jett die besseren Autoren sich scheuten, ihren Namen auf solche Bücher sehen zu lassen, die bei Waren-häusern erschienen.

Schon der Wortlaut der Satzungen spreche dagegen, daß jemand als Buchhändler angesehen werde, der nur nebenbei mit Büchern handle. Er spreche sich unbedingt gegen die Gewährung der buchhändlerischen Vorteile an die Warenhäuser und gegen deren Aufnahme in Orts- und Kreisvereine aus.

herr Karl Siegismund-Berlin erklärt, daß seine Stellungnahme in der Warenhausfrage hauptsächlich im Interesse des Sortimentsbuchhandels erfolgt sei.

Es wünscht niemand mehr bas Wort zum Geschäftsbericht.

Herr Borfteher Engelhorn dankt für die dem Borftand in der Kundenrabattfrage gezollte Anerkennung, spricht seine Freude aus, daß der Berlag und das Sortiment in dieser Frage sich solidarisch gezeigt haben und giebt der Hoffnung und lleberzeugung Ausdruck, daß diese Solidarität überall vorhanden sein werde, wo allgemeine Interessen des Buchhandels in Betracht kommen. Er weist den Borwurf zurück, den Herr Prager deshalb erhoben habe, weil der Borftand in Sachen der Aushebung der Maßregeln gegen Mayer & Müller die Berliner Bereinigung nicht vorher gefragt habe. Der Gang der Berhandlung mit den Berlegern wegen Sammlung der neuen Berleger-Erklärungen habe eine Beschleunigung des Abschlusses der Berhandlungen mit Mayer & Müller nötig gemacht; überdies seine Maßregeln gegen diese Firma seiner Zeit nicht auf Antrag der Berliner Bereinigung ersolgt, also hätte weder nach den Satzungen noch nach dem seitherigen Brauch ein besonderer Grund, sie erst zu hören, vorgelegen.

In der von Herrn Prager angeregten Frage der Einrichtung der Bibliographie im Börsenblatt schweben die Erörterungen noch, seine Anregung könne wohl in Erwägung gezogen werden.

In der Warenhausfrage könne der Borftand sich heute noch nicht festlegen, aber er sichere größte Sorgfalt zu, nur das Interesse des Buchhandels werde maßgebend sein, wenn hierüber werde Beschluß gefaßt werden.

Riemand wünscht mehr das Wort.

Bunft 1 der Tagesordnung ift damit erledigt, der Geschäftsbericht ift genehmigt.

Bunkt 2. Bericht des Rechnungsausschusses für das Jahr 1900. herr henselder-Berlin erstattet Bericht, dankt dem Borstande und bittet, demselben Decharge zu erteilen. Niemand wünscht das Wort.

Die Decharge wird erteilt.

Bunft 3. Boranichlag für 1901.

herr henfelder-Berlin erftattet Bericht. Er beantragt, ben Boranichlag zu genehmigen.

Es wiinscht niemand das Wort Der Boranschlag wird genehmigt.

Bunft 5. Untrag des herrn Rudolf Beinge- Dresden.

Berr Engelhorn verlieft den Antrag und erteilt Berrn Beinze bas Wort.

Berr Beinge- Dresden bittet, seine Ausführungen vorlefen gu durfen.

Der Borfitzende fragt, ob die Bersammlung dies genehmigt. Es wird zweifelhaft, ob die Genehmigung erteilt wird. Es wird beantragt, die Stimmen zu zählen.

Die Majorität der Berfammlung ift für das Borlefen.

herr heinze verlieft seine Begründung des Antrags aus einem Schriftstück, das dem stenographischen Bericht beigefügt werden wird.

herr Engelhorn spricht gegen den Antrag, hält ihn für geeignet, den Organismus des Börsenvereins zu erschüttern und beantragt, ihn abzulehnen.

Er erteilt jur Begründung dieses Antrages herrn Müller- Wien das Wort.

Herr Müller führt aus: Er habe in der gestrigen Delegierten-Bersammlung sich gegen den Antrag ausgesprochen und gestatte sich, darauf im allgemeinen zu verweisen. Im speziellen bemerke er: Zweisellos sei es, daß, wenn der Antrag angenommen werde, er Geseheskraft erlange und alle Mitglieder des Bereins binde, also auch die Berleger. Diese, die gar nicht gefragt worden seien, würden dadurch gegebenenfalls mindestens zum Teil gezwungen, aus dem Börsenverein auszutreten.

Ein solches Borgehen, nachdem der Berlag nur erst durch die Abgabe der Berleger-Erklärungen seine Fürsorge für das Sortiment gezeigt habe, sei völlig versehlt. Bei dem Antrage seien die vielen Fälle, wo der Berleger 25 Prozent gar nicht geben könne, z. B. bei Kommissionsverlag oder bei Berlag von Werken, wo seste Preise dem Berleger vorgeschrieben seien, nicht berücksichtigt.